Schenkungsvertrag

**zwischen dem Staatsarchiv Wallis und ………………………………**

…………………………………………… schenkt dem Staatsarchiv Wallis (hiernach StAW) die unten aufgeführten Archivalien zur dauernden Aufbewahrung (Akzessionsnummer: 2020/48).

Die geschenkten Archivalien gehen durch das StAW in den Besitz des Kantons Wallis über, der frei über diese Dokumente verfügen darf.

**1. Inhalt**

Die Schenkung umfasst folgende Dokumente:

Der Kantonsarchivar bestätigt, diese Dokumente als Schenkung erhalten zu haben.

**2. Aufbewahrung und Erschliessung**

Das StAW verpflichtet sich, die oben genannten Dokumente sicher und sachgemäss aufzubewahren und sie – gemäss seiner Verfügbarkeit – archivgerecht zu bearbeiten und zu erschliessen.

Die geschenkten Archivalien bilden die Sammlung *Zeugen von COVID-19*.

**3. Einsichtnahme**

Die Einsicht in die oben genannten Dokumente ist jedermann frei, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die im StAW aufbewahrten Dokumente, welche nicht einer beschränkten Benutzung unterworfen sind.

Das Inventar des Bestandes wird in die Datenbank des StAW erfasst. Es wird auf der Internetseite des StAW veröffentlicht und zugänglich gemacht.

**4. Gerichtsstand**

Gerichtsstand bei Streitigkeiten betreffend den Vertrag ist Sitten.

|  |  |
| --- | --- |
| Sitten, den 7. Mai 2020 | Ort, den  |
| **Alain Dubois**Kantonsarchivar | ……………………………………………...Der Schenker / Die Schenkerin……………………………………………... |

*Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt; einer zuhanden des StAW und einer zuhanden des Schenkers/der Schenkerin.*